

Stromtarife 2027

		Niederspannung 230V / 400V				Mittelspannung
Gültig ab 01.01.2027 bis 31.12.2027		Haushalt	Gewerbe	Industrie NS	Baustrom	Industrie MS
		< 50 MWh/a	50-100 MWh/a	> 100 MWh/a		17 kV - Messung
Grundgebühr	Fr./Monat	7.00	13.00	45.00	0.00	40.00
Messtarif, Direktmessung exkl. MwSt.	Fr./Monat	5.00	5.00		0.00	
Messtarif, Wandlermessung exkl. MwSt.	Fr./Monat	5.00	5.00	5.00	0.00	10.00
Messtarif, virtuelle Messung exkl. MwSt.	Fr./Monat	3.00	3.00	3.00	0.00	3.00
Grundgebühr und Messtarif (meistverwendeter) inkl. MWST	Fr./Monat	12.97	19.46	54.05	0.00	54.05
Einheitstarif						
Energie ¹⁾	Rp./kWh	11.00	10.60	10.20	11.00	10.20
Netznutzung ⁷⁾	Rp./kWh	9.80	5.70	5.40	25.00	3.00
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Einheitstarif	Rp./kWh	23.65	19.15	18.45	38.85	16.05
Total Einheitstarif inkl. MWST (8.1 %)	Rp./kWh	25.57	20.70	19.94	42.00	17.35
Leistung / Monat	Fr./kW		10.80	10.80		10.80
Blindenergie ²⁾	Rp./kVarh		0.00	0.00		0.00

Rückliefertarif für Anlagen		mit Eigenverbrauch	ohne Eigenverbrauch
Energie aus Photovoltaikanlagen ≤ 30 kW	Rp./kWh	6.00 Minimalvergütung ⁴⁾	6.00 Minimalvergütung ⁴⁾
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) ≤ 30 kW	Rp./kWh	1.00	1.00
Energie aus Photovoltaikanlagen > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	Minimalvergütung gemäss Formel ⁶⁾	6.20 Minimalvergütung ⁴⁾
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	1.00	1.00
Energie aus Photovoltaikanlagen > 150 kW	Rp./kWh	Referenzmarktpreis ⁵⁾	Referenzmarktpreis ⁵⁾
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) > 150 kW	Rp./kWh	1.00	1.00

Sämtliche Rückliefertarife verstehen sich vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen. Sollten Anpassungen erforderlich sein, werden die neuen Rückliefertarife zum Jahresende erneut publiziert.

¹⁾ Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Für einen Aufpreis von 2.5 Rp./kWh steht ein zusätzliches Wahlprodukt zur Verfügung. Dieses besteht aus 60% Sonnenenergie und 40% Wasserkraft mit Herkunft Schweiz, vorzugsweise aus dem Kanton Thurgau. Bei Bezug des Wahlprodukts entfällt die Aufwertung erneuerbare Energie.

²⁾ Blindenergie: Aufgrund geänderter Blindenergieverrechnung unserer Vorlieger wird die bisherige Verrechnung ausgesetzt. Über die Einführung einer angepassten Form wird frühzeitig informiert.

³⁾ Eine Vergütung für den ökologischen Mehrwert erfolgt ab demjenigen Zeitpunkt, in welchem das Werk im Besitz sämtlicher unterzeichneter Dokumente ist. Dies sind namentlich: Der Sicherheitsnachweis, der Vertrag zur Abtretung des ökologischen Mehrwerts, das Formular zur Einrichtung des HKN-Dauerauftrages mit Pronovo sowie die Bestätigung des Dauerauftrages bei Pronovo. Der HKN kann nur in Kombination mit der Energie abgetreten werden.

⁴⁾ Um die Produzenten zusätzlich vor zu tiefen mittleren Marktpreisen zu schützen, hat der Gesetzgeber in Artikel 15 Absatz 1^{bis} EnG Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt. Die Minimalvergütung gilt, sofern der Referenzmarktpreis ⁶⁾ unter diesem Wert fällt. Sofern der Referenzmarktpreis über der Minimalvergütung liegt, gilt der höhere Wert.

⁵⁾ Die Berechnung des vierteljährlichen Referenz-Marktpreises erfolgt, indem die Summe der volumengewichteten Strompreise eines Quartals durch die Summe der Lastgänge dieses Quartals dividiert wird. Durch die vierteljährliche Mittelung des Marktpreises werden die Produzenten vor kurzfristigen Marktpreisschwankungen geschützt. Das BFE publiziert die Preise auf ihrer Homepage unter "BFE/Förderung/Einspeisvergütung".

⁶⁾
$$\text{Minimalvergütung PVA zwischen } > 30 \text{ kW und } \leq 150 \text{ kW in Rp./kWh.} = \frac{30 \text{ kW} \times 6 \text{ Rp./kWh.}}{\text{Anlagengrösse in kW}}$$

⁷⁾ Bei Bezug von Energie aus einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) wird ein Abschlag des Netznutzungstarifs von 40% gewährt. Wird für die Übertragung eine Transformation auf eine andere Spannungsebene benötigt, reduziert sich der Abschlag auf 20%.

Zahlungsfrist: Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen werden dem Kunden die durch den Zahlungsverzug verursachten zusätzlichen Aufwendungen zuzüglich Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Mahngebühren ab 2. Mahnung werden mit Fr. 40.00 verrechnet, zuzüglich Kosten für Porto, Inkasso, Ein- und Ausschaltungen usw.

Ersatzversorgung Marktkunden: Kunden die aus der Grundversorgung ausgetreten sind und über keinen gültigen Energieliefervertrag verfügen oder deren Energielieferant ausfällt, fallen in die Ersatzsersatzversorgung. Die Konditionen der Ersatzversorgung sind im separaten Tarifblatt Ersatzversorgung festgehalten.

Mehrwertsteuer: Alle Preise ohne Angaben sind exklusiv Mehrwertsteuer.

Tarifblatt gemäss Beschluss des Verwaltungsrates des Werks Bichelsee-Balterswil vom 16.07.2026.